

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

**Anserte**  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der  
Zeitung, Wilhelmstraße 17,  
Gul. Ad. Schick, Kopflieferant,  
Gr. Berber- u. Breitestr.-Ecke,  
Otto Niekisch, in Firma  
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen Kabis  
Wolke, Kausenlein & Fogler A.-G.,  
G. L. Paule & Co., Invalidendank.

Nr. 630

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal,  
anden auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für  
sämmtlich Deutschland. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 10. September.

Anserte, die sechsgehaltene Zeitschrift oder deren Raum  
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an Bezugsorter  
Stelle entwerthend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

## Auch ein Wirthschaftskampf.

Die immer merkbarer werdende Tendenz zur Zusammenfassung des Kleinhandels in einen beherrschenden Großbetrieb, der alle Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen vermag, diese Tendenz die wir in allen großen Städten und in allen großen Ländern beobachten, hat in neuerer Zeit zu heftigen Angriffen aus der bedrohten Klasse der Kleinfachleute geführt. Die Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit dieser Versuche, sich von einer lästigen und geradezu bedrückend werdenden Konkurrenz zu befreien, sichert ihnen ein allgemeineres Interesse, und man sieht auch hier, wie eine mit einem gewissen inneren Zwange verlaufende Entwicklung an den verschiedensten Orten und unter scheinbar verschiedenen äußeren Bedingungen zu denselben Resultaten führen kann. In Frankreich haben die Kleinhändler neuerdings sogar ein eigenes Organ gegründet, „La Revendication“, und sie wissen alle Welt für ihre Wünsche zu interessieren, freilich ohne daß sie bisher auch nur das Geringste gegen die Riesenmagazine durchgesetzt hätten. Diese Pariser Kleinhändler verlangen, daß die Waarengattungen gesetzlich bestimmt und beschränkt werden, die die einzelnen Geschäfte führen dürfen (also eine Art Zunftzwang, auf den Kleinhändler übertragen). Führt ein Geschäft mehrere Waarengattungen, so soll die Miethsteuer für das ganze Geschäftslokal so oft erhoben werden, wie einzelne Geschäftszweige darin enthalten sind. Die Gewerbesteuer der Magazine soll entsprechend der Zahl der Angestellten im geometrischen Maßstabe steigen.

Ähnlichen Forderungen begegnen wir bei uns wie in Oesterreich und Italien, in England und Belgien. In einigen dieser Länder, so in Oesterreich und bei uns, haben sich die Kleinhändler wenigstens nicht über Mangel an Theilnahme von Seiten der Regierungen zu beklagen, und an wohlgemeinten Verheißungen fehlt es nicht. Dagegen sieht man auch hier nirgends auch nur den Anfang der Aenderung eines Zustandes, in welchem der Großbetrieb in den Ladengeschäften den Kleinhandel auffaßt und zum Theil bereits vernichtet hat. Wie hier überhaupt etwas Durchgreifendes geschehen könnte, gehört zu den noch ungelösten Räthseln der Wirthschaftspolitik. In Oesterreich haben die Kleinhändler sich die Forderung zu verschaffen gewünscht, daß die Regierung etwaige Aktiengesellschaften zum Betriebe großer Waarenhäuser nicht konzessioniren werde. Es leuchtet ein, daß dies eine ziemlich werthlose Errungenschaft im Kampfe zwischen Klein und Groß ist. Die Leute, die etwa die Absicht haben, in Wien oder in anderen großen Städten des Nachbarreiches Riesenmagazine zu errichten, bedürfen der staatlichen Zustimmung nicht, wenn sie auf die Bildung einer Aktiengesellschaft verzichten, was sie eventuell natürlich thun dürfen. Kaum ernstlich zu nehmen ist, was die bayerische Regierung zum Schutze der Kleinbetriebe im Waarenhandel gethan hat. Wie man weiß, hat das bayerische Staatsministerium, entsprechend einer Resolution der bayerischen Kammer, sich gegen die Gründung von Beamten-Waarenvereinen erklärt, es werde derartige Gründungen nicht unterstützen. Im Verfolg dieser Stellungnahme ist denn auch dem großen deutschen Offizierverein, der in Berlin seinen Sitz hat, die Ausdehnung seines riesenhaft anschwellenden Betriebes auf Bayern einigermaßen erschwert worden.

Es wäre wohl am Platze, daß der Reichstag sich einmal die Petitionen, die er in jedem Jahre von Kleinhändlern und organisirten Vertretungen des Kleinhandels gegen die Riesenmagazine erhält, näher ansehen und gründlich berathen wolle. Bisher ist das niemals geschehen, und das große Publikum weiß garnicht, daß Petitionen dieser Art zu den regelmäßigen Eingängen beim Reichstag gehören, daß ihre Sprache immer dringender, ihre Vorschläge immer abenteuerlicher werden. Der Reichstag, dessen Session ja fortdauernd, könnte die ihm auch in dieser Tagung reichlich genug überwiesenen Petitionen im November auf die Tagesordnung setzen, nicht etwa, um plötzlich ein Heilmittel ausfindig zu machen, was ihm übrigens ganz gewiß nicht gelingen würde, sondern damit in weiteren Kreisen wenigstens Klarheit über den tieferen Untergrund von Zuständen verbreitet werde, die Jeder sieht, deren Wirkungen wir täglich beobachten, und über deren wahre Natur sich doch nur Wenige Rechenschaft ablegen.

Unter den Petitionen an den gegenwärtigen Reichstag ist eine von mehreren Innungen und anderen wirthschaftlichen Vereinigungen der Stadt Frankfurt a. O. Diese Petition verlangt schlechthin und bündig, „Aktiengesellschaften zu verbieten, deren Unternehmen darin besteht, Waaren im Großen einzukaufen und im Kleinen zu verkaufen.“ Eine andere Petition geht vom „Vorstande des Vereins Berliner Kaufleute der Kolonialwaarenbranche“ aus. Es wird in diesem

Schriftstücke gesprochen von „diesen Scharozerpflanzen des Handels und der Gewerbe, wie wir die Konsumvereine und ähnliche Gründungen bezeichnen müssen.“ Die Petition fordert u. a. „die Gründung und den Betrieb von Konsumvereinen für bestimmte Gesellschaftsklassen, wie Beamte, Lehrer, Offiziere als mit dem Staats- und Gemeinwohl unverträglich durch ein neues Gesetz gänzlich zu untersagen und die Gründung und den Betrieb von Aktiengesellschaften zum Verkauf und zur Herstellung von Verbrauchsgegenständen und Lebensmitteln — bei hoher Strafe — zu verbieten.“ Eine fernere Petition, die der „Zentralvorstand kaufmännischer Verbände und Vereine Deutschlands“ eingereicht hat, verlangt für jeden derartigen Großbetrieb, insbesondere für die Uebernahme und Ausführung von Lieferungsverträgen für Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, „die in verschiedene Gewerbe einschlagen“, die Genehmigung der obersten Landesbehörde. Der „Zentralvorstand“ beklagt sich bitter über die Offizier- und Beamten-Waarenvereine. „Wenn heute die in gesicherter Lebensstellung sich befindlichen Offiziere und Beamten dem Kaufmann und Gewerbetreibenden, der sein Geschäft erlernt und damit doch zweifellos auch ein Anrecht auf eine Lebensstellung und Existenz besitzt, diese Existenz schädigen, ja vielleicht auch, ohne dies zu wollen, unterdrücken, so darf der Ruf nach gesetzlicher Abhilfe gewiß berechtigt erscheinen.“

Es ist ein schwerer und in seinen Folgen überaus weittragender Kampf, den Großbetrieb und Kleinbetrieb im Waarenhandel kämpfen, und es wäre dringend zu wünschen, daß ein Ausgleich gefunden wird, der dem Kleinen die Existenz neben dem Großen ermöglicht. Auf dem Wege, den die erwähnten Petitionen in Aussicht nehmen, dem Wege der Staatshilfe, wird aber dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

## Deutschland.

Δ Berlin, 9. Sept. Eigenthümlich ist und bleibt das Schicksal des Zentrumsantrages auf Wiederzulassung des Jesuitenordens und des Fagballspiels der Antragsteller. Schon beim Auseinandergehen des Reichstages lag es auf der Hand, daß es einen besonderen, uneingestanden Grund hatte, wenn das Zentrum selbst die Verathung seines Antrages verhinderte. Offenbar sah das Zentrum die Ablehnung des Antrages durch den Bundesrath voraus und wollte einen solchen Mißklang vermeiden, um nicht seine gegenwärtige, für andere parlamentarische Fälle wichtige regierungsfreundliche Stellung zu verlieren. Im Allgemeinen schenkte die Presse bis dahin der Frage geringe Beachtung. Aus Anlaß des Danziger Parteitag der Zentrumsparthei und der Ankündigung des Grafen Ballestrem, den Antrag Windthorst wieder aufnehmen zu wollen, kommt jetzt die „Köln. Ztg.“ auf den Gegenstand zurück und vertritt die Auffassung, daß es dem Zentrum mit der Wiederzulassung der Jesuiten voller Ernst sei und daß es die Verathung seines Antrages so lange verhindert habe, als er aussichtslos war, daß es ihn aber nunmehr wieder einbringen und wahrscheinlich seine Annahme durchsetzen werde. Diese Auffassung der „Köln. Ztg.“ stimmt mit der unsrigen bis zu einem gewissen Punkt überein. Auch die „Köln. Ztg.“ glaubt, daß die Verschleppung geschah, weil der Antrag beim Bundesrath aussichtslos war. Weiter aber nimmt das genannte Blatt an, daß das Zentrum keinen Augenblick aufhörte, für seinen Antrag zu wirken: es hätte mit der scheinbaren Nachgiebigkeit des Zentrums gegenüber der Regierung nicht seine Richtigkeit gehabt, sondern die Sache sei auf die Erzwingung eines Nachgebens der Regierung gegenüber dem Zentrum eingerichtet gewesen. Wir leugnen nicht, daß manche Umstände für die Richtigkeit dieser Auffassung sprechen. Wenn sie nun in der That zutrifft, so würde damit die eventuelle Wiederzulassung der Jesuiten im Reich nicht als die Anwendung eines veränderten Rechtsstandpunktes, sondern als ein diplomatischer Erfolg des Zentrums, als Ergebnis eines Handels in der Politik und jedenfalls auch als Ursache eines solchen Handels erscheinen. Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Auffassung ist, daß das Zentrum in der That zwischen dem Frühjahr und dem Herbst auf den Entschluß des Bundesrathes ändernd einzuwirken verstanden habe. Uns sind in dieser Hinsicht Thatsachen nicht bekannt. Die Auffassung der „Köln. Ztg.“ ist pessimistisch. Ob im Allgemeinen zu solchem Pessimismus, insbesondere in der kirchenpolitischen Frage, Grund besteht, nachdem Fürst Bismarck einen auf den do ut des-Handel nicht geschulten General zum Nachfolger erhalten hat, ist doch am Ende noch abzuwarten. Seinerseits giebt sich das Zentrum freilich alle Mühe, die vermehrte Sympathie der Regierung zu erlangen. Man denke an so manches Aeußerung auf dem Parteitag in Danzig und an so Manches dort nicht erwähnte, z. B. die Getreidezölle, und an die entschiedene Zurückweisung des Vorwurfs der Reichsfeindschaft.

Früher ließ das Zentrum diesen Vorwurf gleichmüthig, ja mit Stolz auf sich sitzen, heute vertheidigt es sich dagegen mit Entrüstung. Mit besonderem Eifer aber haben die ultramontanen Führer die Gelegenheit, sich angenehm zu machen, ergriffen, indem sie den nationalen Standpunkt gegenüber den Forderungen der Polen vertraten. Der polnische Merkantilismus thut über die faltherrige Abweisung seiner Wünsche in Danzig so erbost, daß das Zentrum es sehr ungeschickt anfangen müßte, wenn es nicht verstände, die hierdurch erzeugte Stimmung zu benutzen. — Hier ist die Gründung einer kaufmännischen Innung beschlossen worden, und zwar für die Kolonialwaarenbranche. Wir haben eine Gastwirthsinnung, warum sollen wir nicht auch eine Kaufmannsinnung haben? Schwierig wird die Sache allerdings dadurch, daß die Geschäftsinhaber, welche die Innung gründen wollen, hunderte von Artikeln feilhalten, welche von den verschiedensten Handwerkern fabrizirt werden, und dem Zunftgrundsatz entsprechend nur von den Gewerbetreibenden der speziellen Gewerbe (Fleischer, Bäcker, Konditoren u.) feilgeboten werden dürfen. Aber das sicut enim strammes Innungsmann nicht an. Berlin könnte durch solche Gründungen in den Ruf kommen, die zünftlerischste unter den Städten zu sein, wenn nicht die große Mehrzahl der beteiligten Geschäftsleute diesen Innungen fernbliebe.

— In ihrer heutigen Nummer bestreiten die „Hamb. Nachr.“ gegenüber einer Behauptung ihrer Freundin, der Bismärckischen Münchener „Allg. Ztg.“, daß sie niemals russische Beziehungen unterhalten hätten, das Hamburger Bismarck-Blatt behauptet, nur deutsche, niemals ausländische Politik getrieben zu haben. Wenn es gelegentlich russische Ansprüche vertreten hätte, so sei dies nicht geschehen, weil das Blatt russische Beziehungen habe, sondern weil es die ersten berechtigt gefunden habe und weil es der Ansicht sei, daß nach seinen Kräften die „unnötige Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen (!) zu hindern suche, dem deutschen Reiche einen Dienst erweise, also deutsch-patriotisch handle“. Ebenso unrichtig wie die Unterstellung, daß die „Hamburger Nachrichten“ in russischen Beziehungen ständen, sei die daran geknüpfte Behauptung, daß die berüchtigten Waldersee-Artikel des Blattes auf diesen Beziehungen beruht hätten. Es hindere jetzt nichts mehr, zu sagen, daß die damaligen Artikel Berliner militärischen Ursprungs gewesen seien. — Seiner Zeit hat man bekanntlich allgemein angenommen, daß die „Waldersee-Artikel“ der „Hamb. Nachr.“ auf Generalstaaten des Fürsten Bismarck gegen den damaligen Generalsstabeschef Grafen Waldersee, von dem der ehemalige Reichskanzler glaubte, er solle an seine Stelle treten, beruhten. Fürst Bismarck übte bekanntlich die Praxis, gewisse offiziöse Artikel, welche er zu einem bestimmten persönlichen Zweck, z. B. zum Herunterreißen mißliebiger politischer Gegner u. in die Presse lancirt haben wollte, die aber in der „Nordd. Allg. Ztg.“ wegen der zu allgemein bekannten Beziehungen dieses Blattes zu ihm nicht erscheinen konnten, in den „Hamb. Nachr.“ oder der „Köln. Ztg.“ zu veröffentlichen. Wenn jetzt nun die Münchener „Allg. Ztg.“ die f. Z. erfolgten, so allgemein und selbst von amtlicher Stelle im Reichstage verurtheilten Angriffe der „Hamb. Nachr.“ gegen den Grafen Waldersee auf russische Beziehungen dieses Blattes zurückführen will, so verfolgt sie wohl den leicht erkennbaren Zweck, den Fürsten Bismarck in dieser leidigen Angelegenheit auf Kosten ihrer Hamburger Kollegin zu entlasten.

— Die Münchener „Allg. Ztg.“ „glaubt gut unterrichtet zu sein“, wenn sie die jüngsten allarmirenden Nachrichten über die bevorstehende Reform des Militärjustizwesens als „in dem verbreiteten Maße der Basis entbehrend“ bezeichnet. Die Verhandlungen darüber sind, dem genannten Blatte zufolge, noch nicht so weit gediehen, um die Vorlage im Bundesrath zum Abschluß zu bringen. Im Uebrigen glaubt die „Allg. Ztg.“, daß über diesen Gegenstand auch während der Abwesenheit des Kaisers in München Besprechungen gepflogen werden dürften. Letzteres war kürzlich von anderer Seite ebenfalls behauptet, gleich hinterher aber von einem mit dem Anschein guter Information auftretenden Korrespondenten in Abrede gestellt worden. Die „allarmirenden Nachrichten“ über die Militärjustizreform entstammten bekanntlich bayerischen Blättern, welche man in dieser Frage ebenfalls für gut unterrichtet halten darf, u. A. einem Münchener Blatte, dem man im Uebrigen sicher keine Antipathien gegen Preußen vormwerfen kann. Obwohl angesichts der für die bayerische Regierung ohne Zweifel sehr unangenehmen Wirkung, welche diese Mittheilungen auf die bayerische Bevölkerung, die namentlich die Deffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens mit vollem Recht als ein hohes und werthvolles Gut betrachtet, nothwendig hervorbringen muß und thatsächlich auch hervorgebracht hat, angenommen werden muß, daß die bayerische Regierung sich beeilt













